



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 03.06.2019  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:56 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst

anwesend 09:18 Uhr - 10:10 Uhr

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Hügelschäffer, Karl

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Wunderlich, Marion

Vertretung für Herrn Uwe Klüpfel

Vertretung für Frau Martina Wild

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Stahl, Fred

anwesend ab 09:09 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien

2 Zuhörer

3 Referendare

Kreisrat Harald Schmid

Kreisrat Ernst-Alfred Kienast

Herr Nuber, Ingenieurbüro Maier

vom Landratsamt:

Herr Künzig (ZB)

Frau Löffler (GB 1)

Frau Hellstern (GB 5)

Frau Bürger (SFB 2)

Frau Troll (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Frau Hümmer (ZFB 2)  
Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Kossner (ZFB 5)  
Herr Pabst (FB 51) ab TOP Ö5  
Frau Tokarek (FB 51) ab TOP Ö5

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Frau Fischer  
Frau Breitenbach  
Herr Dr.-Ing. Wolfram

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe  
Wild, Martina

entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019 **SBA/084/2019**
2. Kreisstraße WÜ2; Ausbau der OD Kürnach; Nachträge **SBA/085/2019**
3. Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Beschaffung eines 3-Achs Lkw **SBA/088/2019**
4. WÜ 3 / WÜ 21 Veitshöchheim-Gadheim **SBA/089/2019**
5. WÜ 29 Querungshilfe Kist **SBA/086/2019**
6. WÜ 3 Querungshilfe Gadheim **SBA/087/2019**
7. Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3; Planänderung **ZFB 2/239/2019**
8. Vollzug der Ortsdurchfahrtenrichtlinien - Anhebung der Pauschalen **ZFB 2/237/2019**
9. Bepflanzung WÜ 5 Oberpleichfeld (Ersatz für Birnbaumreihe) **FB 51/005/2019**
10. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung; Maßnahmen zur Felssicherung an Landkreisgrundstücken in der Gemarkung Eibelstadt **FB 51/006/2019**
11. Sonstiges
- 11.1. Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung **ZFB 2/241/2019**
- 11.2. Anfrage von Kreisrat Wild zum Kreisverkehr in Oberpleichfeld

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/084/2019</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:  
**Straßenerhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 06.11.2018 beschlossen, im Jahr 2019 für die Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt, die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten.

**Ausgangssituation**

Der Bereich Straßenerhaltung umfasst Maßnahmen, die vordergründig darauf abzielen den Fahrbahnbestand der Kreisstraßen zu erhalten sowie bestimmte Oberflächeneigenschaften gezielt zu verbessern. Hierzu gehören:

- Deckenbauten
- Aufbringen von Dünnschichtbelägen und
- Oberflächenbehandlungen.

Zu berücksichtigen ist, dass alle Maßnahmen der Straßenerhaltung einen notwendigen Ausbau eines zu schwach dimensionierten Straßenaufbaus nicht ersetzen. Als Maßnahmen der Bestandserhaltung sind diese grundsätzlich nicht förderfähig.

**Maßnahmen / Kosten**

<b>Straße</b>	<b>Bezeichnung von - nach</b>	<b>Länge [m]</b>	<b>Kosten</b>
<b>Wü 19</b>	OD Roßbrunn	600 m	ca. 150.000 €
<b>Wü 41</b>	St 2268 - Sachsenheim	1000 m	ca. 100.000 €

Zunächst werden nur 250.000€ des Erhaltungspaketes eingeplant. Die restlichen 50.000€ werden gegenwärtig als Puffer für die Schutzplanken der Erhaltungsmaßnahme „Wü 5 - Birnbaumallee“ vorgehalten. Sollte der vorgehaltene Betrag nicht vollständig ausgeschöpft werden, wird kurzfristig eine zusätzliche Maßnahme in Abhängigkeit der Höhe des Restbetrages ausgewählt.

**Bauablauf:**

Die Hauptleistungen, das Aufbringen einer neuen Asphaltdeckschicht von 2 bis 4 cm Stärke im Abschnitt der WÜ 41 zwischen der Staatsstraße 2268 und Sachsenheim sowie auf der WÜ 19 in der OD Roßbrunn, werden öffentlich ausgeschrieben und an eine fachkundige

Tiefbaufirma vergeben. Durch den damit verbundenen Spezialmaschineneinsatz wird die Arbeitsleistung optimiert. Gleichzeitig wird die Dauer der Verkehrsbehinderungen minimiert und die Arbeitsqualität und Dauerhaftigkeit gewährleistet. Kleinarbeiten werden kostengünstig durch die Straßenmeisterei erbracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

### **Debatte:**

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Götz** spricht die Staatstraße 2298 bei Roßbrunn an. Er fragt nach, ob in der Zukunft in diesem Bereich auch mit Sanierungsmaßnahmen zu rechnen sei.

**Frau Fischer** teilt mit, dass aktuell in diesem Bereich keine Erhaltungsmaßnahmen geplant seien.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA, Frau Fischer, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/085/2019</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße WÜ2; Ausbau der OD Kürnach; Nachträge**

**Sachverhalt:**

**Ausgangssituation:**

In der Bauausschusssitzung vom 14.11.2014 wurde beschlossen, die für die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme notwendigen Planungsschritte durch das Staatliche Bauamt Würzburg einzuleiten sowie die Vergabe vorzubereiten. Die Vergabe der Maßnahme wurde im weiteren Verlauf in der Bauausschusssitzung vom 09. Mai 2016 mit einer Auftragssumme von 2.962.611,87 € beschlossen. Die Gesamtkosten des Landkreises Würzburg beliefen sich hierbei für den reinen Bau auf 1.128.606 €. Zuzüglich der sonstigen Kosten für Grunderwerb, Vermessung, Entschädigung, Entsorgung von belasteten Material, Straßenausstattung, Bepflanzung, Bordstein- und Kanalkostenzuschüsse an die Gemeinde sowie Planungs- und Bauleitungskosten von 7% ergab sich eine Gesamtsumme von circa 1,8 Mio. Euro.

In den Bauausschusssitzungen vom 12. September 2016 und 06. März 2017 wurden bereits vier Nachträge beschlossen. Im Haushalt 2019 ist für die Restabwicklung ein Haushaltsansatz von 600.000 € vorgesehen.

**Neue Nachträge:**

<b>NA Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>€ Brutto</b>
1.2	<b>Zulage zu NA 50.01.0001 Untergrundverbesserung</b>	<b>Landkreis</b>	<b>4.437,95</b>
5	Speedpipes DSL	Gemeinde	58.836,16
6	Absperrschieber	Gemeinde	2.726,08
7	<b>Demontage von Sockelplatten an Hauswand</b>	<b>Gemeinde / Landkreis</b>	<b>4.560,65</b>
8	Straßenpoller	Gemeinde	6.483,83
9	Kernbohrung in Außenwände	Gemeinde	1.220,58
10	<b>Umweg z. Waage incl. Wiegegebühr und Bearbeitung für Bodenentsorgung</b>	<b>Landkreis</b>	<b>8.934,70</b>
11	<b>Zulage zur Teerentsorgung durch geänderten Transportweg</b>	<b>Landkreis</b>	<b>8.143,79</b>
12	Div. Leistungen am Regenrückhaltebecken	Gemeinde	976,84
13	Bäume wässern, Rassenfläche mähen, Baumscheiben mulchen	Gemeinde	4.015,92
14	<b>Bankettplatten für Kreissverkehr</b>	<b>Landkreis</b>	<b>1.489,76</b>
15	Systemwinkel Mauerscheiben liefern und einbauen	Gemeinde	2.856,87
16	Gitterzaun liefern und einbauen	Gemeinde	7.046,23



17	<b>Türpfosten richten</b>	<b>Landkreis / Gemeinde</b>	<b>859,50</b>
18	Frachtkosten für Spezialsteine v. Meudt	Gemeinde	465,72
19	Zulage zu Position 05.08.0014 Radiesensteine Granitbord Form A	Gemeinde	2.906,19
20	<b>Asphaltarmierungsgitter für Übergangsbereich</b>	<b>Landkreis</b>	<b>1.085,99</b>
21	<b>Betonmehreinbau an Rinnen</b>	<b>Landkreis</b>	<b>6.140,04</b>
22	Schachtkonus DN 1000 liefern u. einbauen	Gemeinde	111,13
23	Verkehrsschilder liefern	Gemeinde	588,26

Gesamtsumme	123.886,19 €
davon Landkreis	33.917,93 €
davon Gemeinde	89.968,26 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Leistungen für die Nachträge 1.2 bis 23 in Höhe von 123.886,19 € an die Fima August Ullrich GmbH zu.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt die entsprechenden Nachtragsvereinbarungen zu unterzeichnen.

**Debatte:**

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

Sie weist darauf hin, dass sich bei den vorgelegten Nachträgen Berichtigungen ergeben haben.

So sei der Betrag bei der Nachtrags-Nr. 8 auf 4.417,77 € (ursprünglich 6.483,83 €) abzuändern.

Die Gesamtsumme beträgt somit 121.820,13 €, davon entfallen 33.917,93 € auf den Landkreis Würzburg und 87.902,20 € auf die Gemeinde.

<b>NA Nr.</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Kostenträger</b>	<b>€ Brutto</b>
1.2	<b>Zulage zu NA 50.01.0001 Untergrundverbesserung</b>	<b>Landkreis</b>	<b>4.437,95</b>
5	Speedpipes DSL	Gemeinde	58.836,16
6	Absperrschieber	Gemeinde	2.726,08
7	<b>Demontage von Sockelplatten an Hauswand</b>	<b>Gemeinde / Landkreis</b>	<b>4.560,65</b>
8	Straßenpoller	Gemeinde	4.417,77
9	Kernbohrung in Außenwände	Gemeinde	1.220,58
10	<b>Umweg z. Waage incl. Wiegegebühr und Bearbeitung für Bodenentsorgung</b>	<b>Landkreis</b>	<b>8.934,70</b>
11	<b>Zulage zur Teerentsorgung durch geänderten Transportweg</b>	<b>Landkreis</b>	<b>8.143,79</b>
12	Div. Leistungen am Regenrückhaltebecken	Gemeinde	976,84
13	Bäume wässern, Rassenfläche mähen, Baumscheiben mulchen	Gemeinde	4.015,92
14	<b>Bankettplatten für Kreissverkehr</b>	<b>Landkreis</b>	<b>1.489,76</b>
15	Systemwinkel Mauerscheiben liefern und einbauen	Gemeinde	2.856,87
16	Gitterzaun liefern und einbauen	Gemeinde	7.046,23
17	<b>Türpfosten richten</b>	<b>Landkreis / Gemeinde</b>	<b>859,50</b>
18	Frachtkosten für Spezialsteine v. Meudt	Gemeinde	465,72
19	Zulage zu Position 05.08.0014 Radensteine Granitbord Form A	Gemeinde	2.906,19
20	<b>Asphaltarmierungsgitter für Übergangsbereich</b>	<b>Landkreis</b>	<b>1.085,99</b>
21	<b>Betonmehreinbau an Rinnen</b>	<b>Landkreis</b>	<b>6.140,04</b>
22	Schachtkonus DN 1000 liefern u. einbauen	Gemeinde	111,13
23	Verkehrsschilder liefern	Gemeinde	588,26
<b>Gesamtsumme</b>			<b>121.820,13 €</b>
davon Landkreis			33.917,93 €
davon Gemeinde			87.902,20 €

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Leistungen für die Nachträge 1.2 bis 23 in Höhe von 123.886,19 € an die Fima August Ullrich GmbH zu.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt die entsprechenden Nachtragsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Fischer, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/088/2019</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Würzburg; Beschaffung eines 3-Achs Lkw**

**Sachverhalt:**

Für die Beschaffung eines 3-Achs-Lkw mit 3-Seitenkipper und Ladekran sind im Haushalt 2019 250.000 € eingeplant. Der LKW ist eine Ersatzbeschaffung und dient der Straßenmeisterei Würzburg.

Die Angebotseinholung für insgesamt vier Lkw (1 x StBA AB, 3 x StBA WÜ - davon 1 x LKR WÜ) erfolgte durch das Staatliche Bauamt Würzburg in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung. Die Veröffentlichung war am 25.03.2019, der Eröffnungstermin fand am 25.04.2019 statt.

Folgende Bieter haben ein Angebot abgegeben:

<b>Firma</b>	<b>Bruttopreis Lkw Landkreis</b>
Schlögl Maschinen- u. Fahrzeugbau GmbH, Wernberg-Köblitz	287.242,20 €
MAN Truck und Bus Deutschland GmbH, Würzburg	296.191,00 €

**Bindefrist:** Die Angebote sind gültig bis zum 24.06.2019.

Mit beiden Anbietern finden aktuell Aufklärungsgespräche zu technischen Detailfragen statt. Aus diesem Grunde konnte bisher noch keine Lieferfirma bestimmt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Beschaffung des wirtschaftlichsten LKW nach abschließender Prüfung zu. Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

**Debatte:**

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmt der Beschaffung des wirtschaftlichsten LKW nach abschließender Prüfung zu. Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Fischer, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/089/2019</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 3 / WÜ 21 Veitshöchheim-Gadheim**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat am 16.11.2018 die Umsetzung der Maßnahmen „Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Gadheim und Veitshöchheim mit Umbau der Kreuzung Wü3 / Wü 21 zum Kreisverkehr“ sowie den „Ausbau der OD Gadheim“ beschlossen.

Die Kreisstraße Wü 3 weist laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 3118 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 324 Kfz/24 h auf. Die DTV-Mittelwerte für die Kreisstraßen des Landkreises Würzburg liegen bei 1650 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 96 Kfz/24 h.

Der vorhandene Straßenoberbau der Wü 3 zwischen dem Kreisverkehr „Am Geisberg“ in Veitshöchheim und dem nördlichen Ortseingang Gadheim befindet sich aufgrund der hohen Belastungen in unzureichendem Zustand. Der Oberbau wird entsprechend den tatsächlichen Verkehrsbelastungen angepasst und im Vollausbau verstärkt.

Im Zuge der Maßnahme wird der Einmündungsbereich der Kreisstraße Wü 3 / Wü 21 zu einem Kreisverkehrsplatz umgebaut. Die Gemeinde Veitshöchheim schließt an diesen ein neues Gewerbegebiet an und ist entsprechend dem Verhältnis der Fahrbahnbreiten an den Kosten des Kreuzungsumbaus beteiligt.

Im Bereich der Ortsdurchfahrt Gadheim wird die Wü 3 ausgebaut. Aufgrund des unzureichenden Zustandes sowie des nicht frostsicheren Oberbaus wird eine grundlegende Erneuerung der Verkehrsanlagen erforderlich. Hierbei werden sowohl die Fahrbahn mit Rinne als auch die Gehwege mit Bord (Kostenträger: Gemeinde Veitshöchheim) erneuert. Hinsichtlich der Wasserleitung und Kanalisation sind nur punktuelle Sanierungen (Kostenträger: Gemeinde Veitshöchheim) vorgesehen.

Der Vorentwurf der Maßnahme ist nahezu abgeschlossen. Ziel ist, die Antragsunterlagen für die Förderung im September dieses Jahres einzureichen, die Umsetzung ist im Jahr 2020 vorgesehen.

Aufgrund der Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten für die freie Strecke inklusive des Umbaus des Einmündungsbereiches auf ca. 2,90 Mio. € (davon 0,25 Mio. € Gemeinde), die Kosten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt werden auf ca. 0,95 Mio. € (davon 0,22 Mio. € Gemeinde) geschätzt.

Die Kosten für die Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die Durchführung und Kostentragung der Maßnahme ist in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Veitshöchheim und dem Landkreis Würzburg zu regeln.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Veitschöchheim abzuschließen.

### **Debatte:**

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt dem Sachvortrag des Staatlichen Bauamtes Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Der Landrat wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der Gemeinde Veitschöchheim abzuschließen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Fischer, ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/086/2019</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 29 Querungshilfe Kist**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kist fordert auf der Kreisstraße Wü 29 am Ortseingang aus Reichenberg kommend das Anlegen eines Fahrbahnteilers.

Das Staatliche Bauamt Würzburg lehnt die Errichtung eines Fahrbahnteilers am Ortseingang von Kist ab. Dabei bezieht sich das Bauamt auf das Schreiben IID2-43411-002/03 vom 19.01.2005 der damaligen Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr, welches sowohl für Bundes- und Staatsstraßen, als auch für die durch den Freistaat Bayern zu verwaltenden Kreisstraßen bindend ist.

Das Schreiben stimmt einem baulichen Fahrbahnteiler nur dann zu, wenn aufgrund eines erhöhten Querungsbedarfes in Kombination mit hohen Verkehrsstärken besondere Umstände zur Sicherung der querenden Fußgängern und Radfahrern zwingend erforderlich sind und mit dem Fahrbahnteiler eine sichere Quermöglichkeit geschaffen wird. Entsprechend muss grundsätzlich ein Querungsbedarf vorliegen, was wiederum den beidseitigen Anschluss an einen Gehweg oder Geh- und Radweg voraussetzt. Inseln, die lediglich der Geschwindigkeitsdämpfung dienen sind unzulässig.

Die genannten Bedingungen für die Errichtung einer Querungsinsel sind in Kist nicht erfüllt.

Im unmittelbaren Ortseingangsbereich Kist liegen drei Zufahrten (Feuerwehrezufahrt Sportheim, Feldweg, Parkplatz). Aufgrund der jeweils erforderlichen Schleppkurven ist es hier nicht möglich, einen Fahrbahnteiler zu errichten. Stattdessen wäre eine deutliche Verschiebung in Richtung Reichenberg notwendig.

Die geforderte Querungsinsel läge somit im gemeindefreien Gebiet des Guttenberger Forst. Dieser ist als Bannwald klassifiziert und steht unter besonders hohem Schutz. Der Erwerb und Ausgleich des für die Fahrbahnaufweitung benötigten Grundes lässt daher Schwierigkeiten erwarten. Ein erhöhter Querungsbedarf ist in diesem Bereich nicht vorhanden.



## Debatte:

**Frau Fischer** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – erläutert den Sachverhalt.

**Landrat Nuß** nimmt auf die örtlichen Gegebenheiten Bezug und erläutert diese anhand der Präsentation. Er teilt mit, dass bereits Gespräche und Vor-Ort-Termine mit der Verkehrsbehörde stattgefunden haben. Zwischenzeitlich sei die Geschwindigkeit auf der Kreisstraße im Bereich Guttenberger Forst teilweise auf 70 km/h herabgesetzt worden, um die Situation in diesem Bereich etwas zu entschärfen, allerdings sei die Geschwindigkeitsgrenze ca. 700 m vor dem Ortsschild wieder aufgehoben. Dies sei nicht nachvollziehbar. Weitere Gesprächstermine mit der Gemeinde hinsichtlich einer Querungshilfe seien geplant. Er bittet daher den heutigen Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen, jedoch keinen Beschluss zu fassen.

**Kreisrat Götz (CSU)** nimmt Bezug auf das von Frau Fischer (StBA Wü) angesprochene Schreiben der Obersten Baubehörde aus dem Jahr 2005, welches als Rechtsgrundlage dienen soll. Er weist auf eine Richtlinie aus dem Jahr 2009 des Bundesverkehrsministeriums, der Verkehrskommission des Bundes und der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswege zum Bau von Straßen hin, welches u.a. auch Ortsdurchfahrten und Fahrbahnteiler beinhalte. In dieser Richtlinie sei sowohl die Querungshilfe als auch der Fahrbahnteiler an Ortseinfahrten zur Reduzierung von Geschwindigkeiten als bewährtes Mittel vorgesehen. Weiterhin benennt er einige Beispiele aus bayerischen Gemeinden, in denen Fahrbahnteiler in Ortsdurchfahrten gebaut wurden. Er sei der Auffassung, dass die dort errichteten Querungshilfen zur Reduzierung der Geschwindigkeit dienen.

**Frau Fischer** (Staatliches Bauamt Würzburg) nimmt Bezug auf das angesprochene Schreiben und erklärt, dass das Schreiben nicht grundsätzlich Querungshilfen ausschließe, sondern nur die, die keine Querungsmöglichkeit schaffen würden.

In der anschließenden Debatte werden diverse Möglichkeiten zur Reduzierung der Geschwindigkeit an Ortseinfahrten angesprochen, wie Blitzsäulen, Fahrbahnteiler oder ein Kreisverkehr. Auch das versetzte Parken sowie das Aufstellen eines „Smileys“ seien Möglichkeiten, eine Reduzierung der Geschwindigkeit herbeizuführen.

Man ist sich einig, dass der Verkehr zum einen gedrosselt werden muss, zum anderen möchte man auch dem hohen Verkehrsaufkommen – vor allem der LKWs – innerorts Einhalt gebieten. Auch die erhöhten CO<sup>2</sup>-Belastungen als Folge werden angesprochen.

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass die aktuelle Verkehrssituation zusätzlich durch die Baustelle auf der A 3 verschärft sei. Diese werde voraussichtlich in 2 Jahren beendet sein, was die Verkehrssituation maßgeblich verändern könnte.

**Kreisrat Losert** fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, ein Provisorium zu errichten.

Hierzu teilt **Frau Fischer** mit, dass diese Möglichkeit bereits Vor-Ort besprochen worden sei. Allerdings könne ein Provisorium ausgeschlossen werden, da für einen Fahrbahnteiler eine Mindestbreite von 10 m benötigt werden. 2,5 m werden für die Querungsstelle selbst benötigt und 2 x 3,75 m um mit Großgeräten vorbeizukommen. Diese Fahrbahnbreite sei hier nicht gegeben, hinzukommen die Schleppkurven und die Feuerwehrzufahrt, die nicht verbaut werden dürfen. Ein Provisorium scheidet daher in diesem Bereich aus.

**Landrat Nuß** sieht die Notwendigkeit einer Verkehrsinsel, weist jedoch nochmals darauf hin, zunächst keinen Beschluss zu fassen, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen. Stattdessen schlägt er die Einberufung einer Verkehrskonferenz mit dem Minister und den betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor, um auf höchster Ebene eine vertretbare und zulässige Lösung zu finden.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Frau Fischer, ZFB 2,

Zur Kenntnis an ZB

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: SBA/087/2019</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**WÜ 3 Querungshilfe Gadheim**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Maßnahmenplanung „Wü 3 - Ausbau der OD Gadheim“ fordert die Gemeinde Veitshöchheim die Errichtung einer Querungsinsel im südlichen Ortseingangsbereich von Gadheim.

Das Staatliche Bauamt Würzburg lehnt die Errichtung der Querungsinsel am südlichen Ortseingang von Gadheim ab. Dabei bezieht sich das Bauamt auf das Schreiben IID2-43411-002/03 vom 19.01.2005 der damaligen Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr, welches sowohl für Bundes- und Staatsstraßen, als auch für die durch den Freistaat Bayern zu verwaltenden Kreisstraßen bindend ist.

Das Schreiben stimmt einem baulichen Fahrbahnteiler nur dann zu, wenn aufgrund eines erhöhten Querungsbedarfes in Kombination mit hohen Verkehrsstärken besondere Umstände zur Sicherung der querenden Fußgängern und Radfahrern zwingend erforderlich sind. Entsprechend muss grundsätzlich ein Querungsbedarf vorliegen, was wiederum den beidseitigen Anschluss an einen Gehweg oder Geh- und Radweg voraussetzt. Inseln, die lediglich der Geschwindigkeitsdämpfung dienen sind unzulässig.

Die genannten Bedingungen für die Errichtung einer Querungsinsel sind nach aktuellem Planungsstand in Gadheim nicht erfüllt.

In der Sitzung vom 27.09.1995 hat der Bauausschuss die Errichtung eines Fahrbahnteilers am südlichen Ortseingang von Gadheim trotz fehlender Rechtfertigung beschlossen. Weder wurden regelmäßige Fußgängerüberquerungen verzeichnet, noch ergaben Messungen von Geschwindigkeitsüberschreitungen Anlass für die Errichtung einer Querungsinsel. Der Beschluss wurde bis dato nicht umgesetzt. Warum eine damalige Durchführung nicht erfolgt ist, kann heute nicht mehr nachvollzogen werden.

### Debatte:

**Kreisrat Götz (CSU)** nimmt - wie bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt „Querungshilfe Kist angesprochen“ – nochmals Bezug auf das von Frau Fischer (StBA Wü) angesprochene Schreiben der Obersten Baubehörde aus dem Jahr 2005 und verweist auf die von ihm bereits angesprochene Richtlinie aus dem Jahr 2009. In dieser Richtlinie sei von Mittelinseln mit Fahrbahnstreifenversatz zur Geschwindigkeitsdämpfung die Rede. Er betont, dass immer der Einzelfall betrachtet werden und die Gegebenheiten geprüft werden müssen. Es benennt einige Beispiele in Bayern, in denen entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden seien.

Weiterhin weist er auf den Beschluss des Bauausschusses aus dem Jahr 1995 hin, in dem bereits dem Bau eines Fahrbahnnteilers am Orts Ein- und Ausgang der Gemeinde Veitshöchheim, Ortsteil Gadheim, zugestimmt worden sei.

Er halte es für notwendig, im vorliegenden Fall eine Entscheidung zu treffen, da diese auch Einfluss auf die Planungen im Zusammenhang mit der Maßnahme „Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Veitshöchheim - Gadheim“ (TOP Ö 4) hätte. Wie bereits von Frau Fischer zuvor ausgeführt, sei bei dieser Maßnahme der Baubeginn im Frühjahr 2020 geplant, derzeit laufen die Planungen, die im Herbst 2019 der Regierung vorgelegt werden. Er gehe davon aus, dass die bisherigen Planungen keine Querungshilfe vorsehen. Umso wichtiger sei es, heute eine Entscheidung zu treffen, um die Querungshilfe bei den Planungen entsprechend mit einzukalkulieren.

**Frau Fischer** bestätigt die Aussage von Herrn Götz. Nach derzeitigem Stand würde die Planung ohne Querungshilfe eingereicht werden.

**Landrat Nuß** hält zusammenfassend fest, dass für die Querungshilfe Gadheim bereits ein Beschluss des Bauausschusses von 1995 vorliege, dessen Grundlage bei den Planungen Berücksichtigung finden sollen.

**Ltd. Verwaltungsdirektor Künzig** äußert Bedenken. Er vertritt die Auffassung, dass jeder Fall einzeln betrachtet werden müsse. Dennoch werden die Feinheiten oder die besonderen Gegebenheiten des Einzelfalls in der Öffentlichkeit nicht gesehen werden. Sobald der erste Fahrbahnnteiler als Geschwindigkeitsbegrenzung gebaut wird, ist mit weiteren Anfragen von Gemeinden zu rechnen. Er gehe davon aus, dass dadurch eine Lawine von Anfragen losgetreten werden könnte.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss hält am Beschluss des Bauausschusses vom 27.09.1995 fest.  
Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, auf Grundlage dieses Beschlusses einen Fahr-  
bahnteiler am südlichen Ortseingang Gadheims einzuplanen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, StBA – Frau Fischer

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/239/2019</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Planfeststellung für die Ortsumgehung Rimpar (West) - Kreisstraße WÜ 3;  
Planänderung**

**Anlage/n:**

Übersicht über private Einwendungen  
Private Stellungnahmen in Tabellenform  
Übersicht zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
Textbausteine zu privaten Stellungnahmen

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg beabsichtigt die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße Wü 3 im Bereich der Günterslebener Straße in Rimpar zwischen Abschnitt 140 Station 7,503 und der Einmündung in die ST 2294 zu verlegen und als Westumfahrung westlich des Gemeindegebietes Rimpar nach Osten zur ST 2294 zu führen. Die Wü 3 liegt im Planungsbereich auf Gemarkung Rimpar.

Entsprechende Kreistagsbeschlüsse zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens liegen mit Datum vom 18.07.2005 und vom 21.07.2008 vor.

Der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde am 07.02.2018 bei der Regierung von Unterfranken gestellt, welche dieses auch umgehend einleitete. Die Planfeststellungsunterlagen wurden an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Außerdem lagen die Planfeststellungsunterlagen zur Einsicht aus.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 09.04.2018 lagen bei der Planfeststellungsbehörde 96 private Einwendungen und 34 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange vor. Da durch eine Vereinbarung der Markt Rimpar die Planungen der Westumfahrung Rimpar durchführt, wurden die Einwendungen zur Erwidern an den Markt Rimpar übersandt. Dieser hat durch das Ingenieurbüro Maier die Erwidern erstellen lassen.

Die Erwidern zu den Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange liegt dieser Beschlussvorlage in Tabellenform bei. Durch die Stellungnahmen waren Tektoren der Planung erforderlich. Diese wurden zwischenzeitlich durch das Ingenieurbüro Maier eingearbeitet.

Die Erwidern zu den privaten Einwendungen lassen sich in 2 Kategorien einstufen.

Bei den 92 privaten Einwendern der Kategorie 1 wurden stets die gleichen Textbausteine verwendet, die wie folgt betitelt werden können:

- Verfahrensmangel, fehlende Gesamtplanung
- Regionalplanung
- Falsche ortsnahe Trasse
- Verkehrserhebung, Verkehrsumlegung
- Negative Einflüsse wegen Verkehrslärm, Luftschadstoffe, Sichtschutz
- Zusätzliche Belastung der Burgstraße

Es wurde zu jedem Textbaustein eine Erwiderung erarbeitet. Diese wird nach der Liste in den Antwortbrief für den jeweiligen Einwender eingefügt. Die Erwiderungen sind dieser Beschlussvorlage ebenfalls als Anhang beigefügt.

Die 4 Einwender der Kategorie 2 haben individuelle Einwendungen verfasst. Diese wurden entsprechend erwidert. Die Erwiderung ist dem Anhang beigefügt. Mit diesen 4 Einwendern konnte im Vorfeld durch Änderungen in der Planung eine Einigung erzielt werden. Die Tekturen wurden in die Planung eingefügt.

Die wesentlichen Planänderungen werden durch das Ingenieurbüro Maier vorgestellt. Neben kleineren Anpassungen gab es v.a. Änderungen im Bereich des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der zukünftigen Westumfahrung mit der Staatsstraße 2294. Dieser wurde aus Grunderwerbsgründen in der Lage angepasst. Außerdem wurde die Entwässerungsplanung angepasst. Weitere Änderungen ergaben sich im Bereich der Umweltplanung.

Der Marktgemeinderat Rimpf hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Stellungnahmen zu den öffentlichen und privaten Einwendungen in der hier vorgelegten Form beschlossen.

Die Erwiderungen und die geänderten Pläne müssen in einem nächsten Schritt nun der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden.

### **Debatte:**

**Frau Breitenbach** vom Staatlichen Bauamt Würzburg erläutert den Sachverhalt. Sie weist darauf hin, dass die Planänderungen bereits im Kreistag am 03.12.2018 beschlossen worden seien. Bei der heutigen Beschlussfassung gehe es um die einzelnen Einwendungen selbst. Über diese seien separate Beschlussfassungen notwendig.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Erwidern in der vorgelegten Form zuzustimmen.

Beschluss- Nummer	Einwender	Abstimmergebnis:
<b>Private Einwender</b>		
1	Privater Einwender Nr. 1 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
2	Privater Einwender Nr. 2 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
3	Privater Einwender Nr. 4 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
4	Privater Einwender Nr. 33 (gesonderte Stellungnahme)	einstimmig
5	Private Einwender Nr. 3, 5 bis 32, 34 bis 96 (Stellungnahme nach Textbausteinen)	einstimmig

Beschluss- Nummer	Einwender	Abstimmergebnis:
<b>Träger öffentlicher Belange</b>		
6	Regierung von Unterfranken SG 51	einstimmig
7	Staatliches Bauamt Würzburg – Straßenbau	einstimmig
8	Gemeinde Güntersleben	einstimmig
	Gemeinde Estenfeld - keine Einwendungen -	
9	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	einstimmig
10	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Stabstelle Lineare Projekte	einstimmig
11	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Außenstelle Schloss Seehof	einstimmig
	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Würzburg - keine Einwendungen -	
12	Regionaler Planungsverband Würzburg	einstimmig
13	Polizeipräsidium Unterfranken	einstimmig
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - keine Einwendungen -	
14	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken	einstimmig
15	Bayerischer Bauernverband	einstimmig



	Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH - keine Einwendungen -	
	Luftamt Nordbayern - keine Einwendungen -	
	Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain - keine Einwendungen -	
16	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur, Niederlassung Süd	einstimmig
	Vodafone Kabel Deutschland GmbH - keine Einwendungen -	
17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten	einstimmig
18	Landratsamt Würzburg	einstimmig
19	Landratsamt Würzburg Wasserrecht	einstimmig
20	Bayernwerk Netz GmbH	einstimmig
21	Pledoc	einstimmig
	1u1 - Versatel Deutschland GmbH - keine Einwendungen -	
	Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - keine Einwendungen -	
22	Bund Naturschutz	einstimmig
23	MFN	einstimmig
24	MEGAL, Mittel-Europäische- Gasleitungsgesellschaft mbH & Co.KG	einstimmig
25	Regierung v. Ufr. SG 50	einstimmig
26	Regierung v. Ufr. (Landesplanerische Stellungnahme)	einstimmig
27	Regierung v. Ufr. SG 51 (Artenschutz)	einstimmig
28	Regierung v. Ufr. SG 32 (Wasserrecht)	einstimmig

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, StBA – Frau Breitenbach -

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/237/2019</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Vollzug der Ortsdurchfahrtenrichtlinien - Anhebung der Pauschalen**

**Sachverhalt:**

Bei Kreisstraßen innerhalb einer Ortsdurchfahrt erfolgt die Entwässerung in der Regel über Straßeneinläufe und Anschlussleitungen in die gemeindliche Kanalisation. Werden diese Entwässerungseinrichtungen durch die Gemeinde neu erstellt, beteiligt sich der Landkreis mit den Kosten, die er für die Errichtung einer eigenen Straßenentwässerungseinrichtung aufbringen müsste.

Zur einfachen Handhabung hat der Kreistag am 27.04.1998 beschlossen, dass die nach den staatlichen Ortsdurchfahrtenrichtlinien vorgesehenen Pauschalen (Nr. Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien) auch für Kreisstraßen angewandt werden.

Mit Beschluss des Bauausschusses am 11.03.2013 wurde die Grundpauschale von 130 € / lfd. Straßenmeter auf 146 € / lfd. Straßenmeter und die Zusatzpauschale von 26 € / lfd. Straßenmeter auf 29 € / lfd. Straßenmeter angehoben. Die Pauschale für Straßeneinläufe wurde damals nicht erhöht und beträgt 410 € pro Einlauf.

Grundlage für die Erhöhung im Jahr 2013 war eine Überprüfung der Pauschalen durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zusammen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder und dem Bundesrechnungshof sowie ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern mit der Bitte, die Ortsdurchfahrtenrichtlinien mit den angepassten Pauschalen für Bundesstraßen als auch für Staatsstraßen und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung anzuwenden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zusammen mit den Straßenbauverwaltungen der Länder und dem Bundesrechnungshof diese Pauschalen (Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtenrichtlinien) im Jahr 2017 erneut überprüft. Die Kostenüberprüfung erfolgte aufgrund des Preisindexes „Ingenieurbau – Bauarbeiten (Tiefbau) einschließlich Umsatzsteuer“, Spalte „Ortskanäle“ des Statistischen Bundesamtes. Der Preisindex hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2011, in dem die Grundpauschale und die Zusatzpauschale für die Beteiligung des Bundes als Straßenbaulastträger an den Kosten für eine gemeindliche Kanalisation letztmalig angehoben wurden, um rund 13,6 Prozent erhöht.

Die Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien sind daher nach Mitteilung des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wie folgt anzupassen:

- Die Grundpauschale erhöht sich von bisher 146 € / lfd. Straßenmeter um 20 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 166 € / lfd. Straßenmeter.
- Die Zusatzpauschale für erhöhte Anforderungen insbesondere im Bereich des Umweltschutzes erhöht sich von bisher 29 € / lfd. Straßenmeter um 4 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 33 € / lfd. Straßenmeter.
- Die Pauschale für Straßeneinläufe erhöht sich von bisher 410 € pro Einlauf um 120 € pro Einlauf auf 530 € pro Einlauf.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 01.02.2018 wurden die Staatlichen Bauämter gebeten, die oben genannte Anhebung der Pauschalen nach Nr. 14 Abs. 4 der Ortsdurchfahrtsrichtlinien sowohl für die Bundesstraßen als auch für die Staatsstraßen und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung zu beachten. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur teilte zudem im allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2017 mit, dass es bei Altfällen bei der vereinbarten Pauschale bleibt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Grundpauschale von bisher 146 €/lfd. Straßenmeter auf nunmehr 166 € / lfd. Straßenmeter, die Zusatzpauschale von bisher 29 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 33 € / lfd. Straßenmeter und die Pauschale für Straßeneinläufe von bisher 410 € pro Einlauf auf 530 € pro Einlauf anzuheben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird der Anhebung der Grundpauschale von bisher 146 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 166 € / lfd. Straßenmeter, der Anhebung der Zusatzpauschale von bisher 29 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 33 € / lfd. Straßenmeter und der Anhebung Pauschale für Straßeneinläufe von bisher 410 € pro Einlauf auf 530 € pro Einlauf zugestimmt.

#### **Debatte:**

**Stellvertretender Fachbereichsleiter Schebler** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Es wird der Anhebung der Grundpauschale von bisher 146 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 166 € / lfd. Straßenmeter, der Anhebung der Zusatzpauschale von bisher 29 € / lfd. Straßenmeter auf nunmehr 33 € / lfd. Straßenmeter und der Anhebung Pauschale für Straßeneinläufe von bisher 410 € pro Einlauf auf 530 € pro Einlauf zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: FB 51/005/2019</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Bepflanzung WÜ 5 Oberpleichfeld (Ersatz für Birnbaumreihe)**

**Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahr insgesamt 108 Bäume (Vogelkirsche) entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld anzupflanzen. Dabei handelt es sich um den Ersatz einer Birnbaumreihe, die zwischen 2002 und 2005 wegen des Befalls mit Feuerbrand gefällt werden musste.

Bereits in seiner Sitzung am 06.02.2002 hat der für diese Themenstellung damals zuständige Bauausschuss beschlossen, dass er mit der Nachpflanzung von 150 Bäumen als Ersatz für die vom Feuerbrand befallene Birnbaumallee einverstanden ist. Auch in seinen Sitzungen vom 22.02.2006 und 26.09.2007 wurden gleichlautende Beschlüsse gefasst. So hat der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.02.2006 beschlossen, dass der Landkreis den Gedanken einer Allee aufrechterhalten und versuchen werde, diese zu verwirklichen. Am 26.09.2007 hat der Bauausschuss dann beschlossen, hierfür Grunderwerb durchzuführen.

Nachdem ein Grunderwerb entlang der Kreisstraße WÜ 5 nicht zustande gekommen war, da die betroffenen Eigentümer zunächst Verkaufsbereitschaft signalisierten, dann aber – bis auf eine Ausnahme – alle ihre Verkaufszusage zurückzogen, wurden andere Möglichkeiten geprüft. Auch ein Tausch von Grundstücken entlang der Kreisstraße WÜ 5 wurde letztendlich durch die Eigentümer abgelehnt. Diese Verhandlungen zogen sich über viele Jahre hin.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt konnte dann eine Lösung dahingehend erreicht werden, dass auf den Grunderwerb verzichtet wird und eine Oberbauverstärkung der Fahrbahn durchgeführt wird. Hierzu hat der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2017 den Beschluss gefasst, das Staatliche Bauamt Würzburg mit der Planung einer Oberbauverstärkung mit eventueller Verbreiterung der Kreisstraße WÜ5 zwischen Oberpleichfeld und der St2260 zu beauftragen. Dadurch ist eine Anpflanzung – wegen der dann geringeren Abstandsflächen – auch ohne Grunderwerb möglich.

Es ist nun vorgesehen, Ende September/Anfang Oktober 2019 insgesamt 108 Bäume (Vogelkirsche) entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld anzupflanzen. Dabei handelt es sich wegen der Abstandsvorschriften um die maximal mögliche Anzahl von Bäumen. Die Kosten für den Erwerb der Bäume, die Anpflanzung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Jahr 2019 werden sich nach der aktuellen Kostenkalkulation auf rund 56.000,- € belaufen. Im Haushalt für 2019 ist für die Anpflanzung der Baumreihe ein Betrag in Höhe von 80.000,- € vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Anpflanzung der Baumreihe entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld einschließlich des Erwerbs der Bäume und der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Herr Landrat Nuss wird ermächtigt, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

### **Debatte:**

**Geschäftsbereichsleiterin Hellstern** erläutert den Sachverhalt. Sie teilt mit, dass nach Rücksprache mit der Gemeinde Oberpleichfeld eine bestimmte Kirschsorte angepflanzt werden solle. In Rede standen verschiedene Sorten der Linde und der Kirsche, die dort angepflanzt werden könnten. Von der Pflanzung der Linden sei man abgekommen, da diese andere Dimensionen aufweisen als die Kirsche und auch eine höhere Gefahr von Totholz in sich bergen.

Bei der Kirsche gebe es zwei denkbare Sorten. Dies sei zum einen die fruchttragende Sorte *Prunus avium* (Vogelkirsche), die jedoch den Nachteil habe, dass die Früchte auf die Straße fallen und diese dadurch verschmutzt werde.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde deshalb nach einer anderen Lösung gesucht. Vorschlag wäre daher momentan die nicht fruchttragende Kirschsorte (Kirsche ‚Plena‘) anzupflanzen, die allerdings Insekten unfreundlicher sei.

**Frau Tokarek**, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landschaftspflege, erläutert anhand einer Tischvorlage die Unterschiede zu den angesprochenen Baumarten.

**Landrat Nuß** greift nochmal den Wunsch der Gemeinde auf, sich für eine nicht fruchttragende Sorte zu entscheiden. Er weist darauf hin, dass entlang der Straße Blühstreifen für die Insekten erhalten bleiben, so dass eine Biodiversität gegeben sei.

Er schlägt daher vor, dem Wunsch der Gemeinde zu entsprechen und sich für die Pflanzung der nicht fruchttragenden Baumsorte *Prunus avium* ‚Plena‘ zu entscheiden.

**Kreisrätin Pumpurs** bittet um eine separate Abstimmung was die Baumsorte *Prunus avium* (Vogelkirsche) und *Prunus avium* ‚Plena‘ (Kirsche Plena) angeht.

**Landrat Nuß** stellt sodann die Baumsorte *Prunus avium* (Vogelkirsche) zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich bei der geplanten Maßnahme der Baumpflanzung entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld für die fruchttragende Baumart Prunus avium (Vogelkirsche) aus.

Abstimmergebnis: 6 Ja 9 Nein

Somit ist die fruchttragende Baumsorte Prunus avium (Vogelkirsche) mehrheitlich abgelehnt, im Umkehrschluss wird die nicht fruchttragende Baumsorte Prunus avium ‚Plena‘ befürwortet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Anpflanzung der Baumreihe entlang der Kreisstraße WÜ 5 zwischen Seligenstadt und Oberpleichfeld einschließlich des Erwerbs der Bäume und der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Herr Landrat Nuss wird ermächtigt, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmergebnis: 14 Ja 1 Nein  
Mehrheitlich beschlossen

Ergebnis: Mehrfachbeschluss

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 51/006/2019
	Termin	TOP 10
Umwelt- und Bauausschuss	03.06.2019	öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung;  
Maßnahmen zur Felssicherung an Landkreisgrundstücken in der Gemarkung Eibelstadt**

**Sachverhalt:**

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 05.03.2018 und 14.05.2018 mit diesem Thema befasst. In seiner Sitzung vom 14.05.2018 hat der Umwelt- und Bauausschuss beschlossen, dass der Auftrag für Planungsleistungen und die fachliche Überwachung an die Fa. PeTerra vergeben wird.

Auf die Sitzungsvorlagen zu den Sitzungen des Umwelt- und Bauausschusses vom 05.03.2018 und 14.05.2018 und die Vorstellung des Themas in diesen Sitzungen wird verwiesen.

Die Ausschreibung für die Sofortmaßnahmen hat zu 6 Angeboten geführt. Günstigster Anbieter war die Fa. Fels- und Forstservice Kühr, Kirchhundem. Sowohl das Ingenieurbüro (Fa. PeTerra) als auch das Kreisrechnungsprüfungsamt (Stellungnahme vom 14.02.2019) haben empfohlen, die Fa. Kühr mit der Durchführung der Sofortmaßnahmen zu beauftragen.

Deshalb hat der Landrat auf der Grundlage des § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese dringliche Anordnung zu treffen und die Fels- und Forstservice Kühr mit der Durchführung der Sofortmaßnahme zu beauftragen.

Der Umwelt- und Bauausschuss wird deshalb nach § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung von diesen Anordnungen in Kenntnis gesetzt.

Zur Information wird weiter mitgeteilt, dass die Arbeiten (Sofortmaßnahme) ordnungsgemäß und termingerecht zum 05.04.2019 beendet wurden.

Die Ausschreibung für die Hauptmaßnahme soll im Winterhalbjahr 2019/ 2020 erfolgen, deren Durchführung wird dann im Jahre 2020 erfolgen. Die Aufwendungen werden ca. 500.000 € (brutto) betragen. Diese sind im Haushaltsplan angemeldet.



**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt von der dringlichen Anordnung, die Herr Landrat im Zuge der Felssicherungsmaßnahme Eibelstadt treffen musste, Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Hauptmaßnahme durchzuführen. Herr Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu erteilen.

**Debatte:**

**Stellvertretender Fachbereichsleiter Schebler** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt von der dringlichen Anordnung, die Herr Landrat im Zuge der Felssicherungsmaßnahme Eibelstadt treffen musste, Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Hauptmaßnahme durchzuführen. Herr Landrat wird ermächtigt, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2019.06.03/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 51

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

**11.1 Informationen über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung**

**11.2 Anfrage von Kreisrat Wild (FW-UWG) zum Kreisverkehr Oberpleichfeld**

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/241/2019</b>
		<b>TOP 11.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gem. § 41 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg i.V.m. Art. 34 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung**

**Sachverhalt:**

Zur Maßnahme „Kreisstraße WÜ 26, Umbau der Kreuzung mit der Staatsstraße 2260 zu einem Kreisverkehrsplatz“ wurde dem Landkreis Würzburg am 23.05.2019 die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg über die Änderung der bestehenden Kreuzung der Staatsstraße 2260 und der Kreisstraße WÜ 26 in einen Kreisverkehrsplatz vorgelegt.

Die Maßnahme wurde bereits am 26.6.2017 und am 16.11.2018 in den Sitzungen des Umwelt und Bauausschusses behandelt. Herr Landrat Nuß wurde hierbei ermächtigt, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern abzuschließen.

Nach der bisherigen Planung war vorgesehen, dass der Freistaat Bayern diese Maßnahme durchführt und beim Landkreis Würzburg entsprechend dem Baufortschritt Abschlagszahlungen für den Anteil des Landkreises anfordert.

Das Staatliche Bauamt Würzburg teilte dem Landkreis Würzburg kürzlich mit, dass beim Freistaat Bayern für diese Maßnahme für 2019 keine Mittel zur Verfügung stehen. Der Freistaat Bayern könne daher in 2019 für seinen Anteil keine Zahlungen leisten.

Um diese Maßnahme noch in diesem Jahr realisieren zu können wird, wurde vorgeschlagen, dass der Landkreis Würzburg für diese Maßnahme im Jahr 2019 den Anteil des Freistaates Bayern vorfinanziert. Die Vergabe des Auftrags erfolge durch den Freistaat Bayern. Nach Einschätzung des Staatlichen Bauamtes Würzburg sollte der im Haushaltsplan 2019 enthaltene Ansatz für die in 2019 fälligen Zahlungen ausreichen.

Damit diese Maßnahme noch in 2019 realisiert werden kann, muss der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zusammen mit der unterzeichneten Ausbauevereinbarung spätestens zum 24.05.2019 bei der Regierung von Unterfranken vorliegen.

Aufgrund der Dringlichkeit bezüglich der Einreichung des Zuwendungsantrags konnte eine Aufnahme in die heutige Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses nicht mehr abgewartet werden.

Die Zustimmung zur Vorfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis Würzburg im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel im Jahr 2019 erfolgt durch Herrn Landrat Nuß im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 41 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Die Regelung zur Vorfinanzierung wurde in die Kreuzungsvereinbarung mit aufgenommen. Die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg über die Änderung der bestehenden Kreuzung der Staatsstraße 2260 und der Kreisstraße WÜ 26 in einen Kreisverkehrsplatz wurde durch Herrn Landrat Nuß am 23.05.2019 unterzeichnet.

**Debatte:**

**Stellv. Fachbereichsleiter Schebler** erläutert den Sachverhalt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, StBA – Frau Fischer

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>03.06.2019</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 11.2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Anfrage von Kreisrat Wild zum Kreisverkehr in Oberpleichfeld**

**Kreisrat Wild (UWG-FW)** fragt nach, ob mit dem Beginn der Baumaßnahme des Kreisverkehrs in Oberpleichfeld noch im Jahr 2019 zu rechnen sei.

**Ltd. Verwaltungsdirektor Künzig** teilt mit, dass mit der Maßnahme 2019 nicht begonnen werden könne, da keine Mittel des Freistaates Bayern 2019 zur Verfügung stehen. Eine Vorfinanzierung der Maßnahme durch den Landkreis Würzburg - wie im Falle des Kreisverkehrsplatzes Kürnach - scheide ebenfalls aus.

Zudem stehe die Maßnahme unmittelbar in Verbindung mit dem Umleitungsverkehr bei der Umsetzung der Maßnahme „Kreisstraße WÜ 26, Umbau der Kreuzung mit der Staatsstraße 2260 zu einem Kreisverkehrsplatz bei Kürnach“.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:46 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.